

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn
Michael Janitzki
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 21. Mai 2012

Bericht zu den Ereignissen anlässlich des NPD-Aufmarsches am 16. Juli 2011 **- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 08.08.2011, STV/0269/2011** **- Antrag der Piratenfraktion**

Sehr geehrter Herr Janitzki,

nachfolgend beantworte ich die in Ihrem Antrag gestellten Fragen:

A. Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

1. Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass die von den Absperrungen betroffenen Bürger und Gewerbetreibenden im Umfeld der abgesperrten Demonstrationsroute nicht zuvor über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wurden?

Der Magistrat hat keine Beanstandungen gegen die polizeilichen Maßnahmen vorzubringen. Der friedliche Ablauf von Demonstration und Gegendemonstrationen bestätigt die Richtigkeit dieser Maßnahmen.

2. Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die im Zusammenhang mit den polizeilichen Maßnahmen am 16. Juli entstanden sind?

Die Summe der Kosten ist nicht bekannt. Hierfür ist die Polizei, bzw. das Land Hessen zuständig.

3. Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass wegen der polizeilichen Absperrungen Bürger der Weststadt in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt wurden, so dass sie z. T. ihre Arbeitsplätze nicht erreichen oder sogar stundenlang ihr Haus nicht verlassen konnten?

Der Magistrat hat keine Beanstandungen gegen die polizeilichen Maßnahmen vorzubringen. Der friedliche Ablauf von Demonstration und Gegendemonstrationen bestätigt die Richtigkeit dieser Maßnahmen. Soweit es Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit gegeben hat, sind diese angesichts der drohenden Gefahren für Leib und Leben als verhältnismäßig zu bewerten.

4. Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass zahlreiche Menschen die in der Weststadt angemeldeten und genehmigten Veranstaltungen an diesem Tag nicht erreichen konnten?

Es trifft nicht zu, dass die Versammlungsorte nicht erreichbar waren. Zutreffend ist allein, dass die Versammlungsteilnehmer Umwege in Kauf nehmen mussten. Das ist bei Großereignissen nicht außergewöhnlich.

5. Welche Ergebnisse zeitigten die Ermittlungen zu dem Vorfall in der Licher Straße (Sachbeschädigungen u. a.), für die ohne Belege in der Öffentlichkeit nicht näher bekannte Autonome aus dem Frankfurter Raum verantwortlich gemacht wurden?

Der Magistrat hat keine Kenntnis über die Täter der genannten Straftaten. Die Ermittlungen führt die Polizei durch. Dem Magistrat liegen keine Informationen über den Stand der Ermittlungen vor.

B. Piraten

Am 16. Juli 2011 fanden viele Veranstaltungen statt, hierzu folgende Fragen:

- **Wie viel(e) Versammlungen nach (dem) Versammlungsgesetz wurden für diesen Tag angemeldet(?)**
- **Wurden angemeldete Versammlungen untersagt und wenn ja, wie viele?**
- **Wie hoch belaufen sich die städtischen Kosten, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen am 16. Juli 2011 entstanden sind?**
- **Wie viele Platzverweise wurden an diesem Tag von städtischen Mitarbeitern erteilt?**
Wie viel im Rahmen einer Versammlung?
- **Wurden bei der Versammlung verfassungsfeindliche Symbole gezeigt? Wenn ja, bei welcher?**

- Für den 16.07.2011 wurden 7 Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz angemeldet.
- Keine der angemeldeten Versammlungen wurde untersagt.
- Am 16.07.2011 waren folgende Ämter im besonderen Maße im Einsatz: Ordnungsamt, Stadtreinigungs- und Fuhramt, Amt für Brandschutz und Bevölkerungsschutz und Tiefbauamt. Eine Vielzahl an Beschäftigten und Arbeitsgeräten waren an diesem Tag zwischen 4 und 14,5 Stunden im Einsatz. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 19.760,00 €. Darüber hinaus waren eine Vielzahl von Beschäftigten an den vorbereitenden Handlungen, Vorgespräche und Vorbereitungen beteiligt. Der finanzielle Aufwand hierfür ist jedoch nicht konkret bezifferbar.
- Es wurden keine Platzverweise von städtischen Mitarbeitern erteilt.
- Laut öffentlicher Berichterstattung wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Weitere Erkenntnisse liegen hier nicht vor.

Viele Personen wurden vom Ausmaß der Sperrungen und Einschränkungen am 16. Juli 2011 überrascht, insbesondere in der Weststadt. Oft hörte man Klagen, dass die Bewohner nicht informiert worden sind, deshalb folgende Fragen:

- **Welche Maßnahmen hat die Stadt unternommen um die Anwohner zu informieren?**
- **Sollten Informationsflyer verteilt werden und wenn ja, durch welche Stelle sollte dies geschehen und in welchen Bereichen sollten diese verteilt werden?**
- **Warum wurden die Demonstrationsstrecken nicht bekannt gegeben? War dies der Wunsch der Versammlungsbehörde oder der Polizei?**
- **Sieht der Magistrat für zukünftige Versammlungen ein Verbesserungspotential, wenn ja wo und wie?**

- Die Information der Anwohner/innen wurde in Absprache mit der Polizei von der Polizei vorgenommen.
- Informationsflyer wurden zum einen in öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. Stadtverwaltung Gießen, ausgelegt, zum anderen in die Briefkästen der Anwohner durch die Polizei verteilt.
- Die Demonstrationsstrecken wurden aus taktischen Gründen auf Wunsch der Polizei nicht bekannt gegeben.
- Dies ist immer auf die jeweilige Versammlung abzustimmen, und kann nicht generell beantwortet werden.

Am 13.07.2011 erließ die Stadt ein Versammlungsverbot für den Bahnhofsbereich am 16.07.2011. Hierzu folgende Fragen:

- **Welcher Zweck wurde durch das Verhängen eines Versammlungsverbotes bezweckt?**
- **Auf welcher Gefahrenprognose beruhte der Erlass der Allgemeinverfügung? Wurde diese Gefahrenprognose von der Versammlungsbehörde oder der Polizei angefertigt?**
- **Wie kam es zur zeitlichen Einschränkung auf 6 bis 24 Uhr?**
 - Das Versammlungsverbot war geeignet, erforderlich und angemessen, um Gefahren von Leib und Leben von Reisenden und Teilnehmern von Versammlungen, die bei der Versammlungsbehörde für den 16.07.2011 angemeldet waren, zu vermeiden. Es sollte und konnte das Trennungsgebot der widerstrebenden Parteien durchgesetzt werden. Es sollte und konnte eine wesentliche Beeinträchtigung der Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln verhindert werden.
 - Der Erlass der Allgemeinverfügung beruhte auf einer Gefahrenprognose der Polizei, die von der Versammlungsbehörde akzeptiert wurde.
 - Es wurde ein möglichst großer, jedoch angemessener Zeitraum gewählt, der alle Eventualitäten der An- und Abreise der Teilnehmer mit einbezog.

Durch die Sperrung der beiden Brücken gab es Schwierigkeiten für Fußgänger und Radfahrer alle Versammlungsorte zu erreichen. Hierzu folgende Fragen:

- **Auf welche Weise hat die Stadt sichergestellt, dass alle Versammlungsteilnehmer ihre gewünschte Versammlung erreichen?**
- **War es geplant, dass die Fußgänger die Busse aus der Weststadt benutzen? Sieht der Magistrat eine Hürde für die Versammlungsteilnehmer an einer Versammlung teilzunehmen, z.B. durch die Nutzung kostenpflichtiger Busse?**
- **Wurde die ganze Zeit der Busbetrieb in der Weststadt aufrecht erhalten.(?) Wenn nein, welche Linien zu welchen Zeiten nicht?**
- **Welche Alternativen wurden geprüft und wieso wurden diese nicht eingesetzt?**
- **Wieso wurde einzelnen Bürgern selbst der Übertritt per Boot über die Lahn verwehrt? War dies der Wunsch der Versammlungsbehörde oder der Polizei?**
- **Wie sieht der Magistrat die Aufforderung, dass Bewohner ihren Ausweis mitnehmen sollen, im Hinblick auf das Verbot von Personen-Identifizierungen auf dem Weg zur und von Versammlungen?**
- **Ist dem Magistrat bekannt, dass Personen der Zugang trotz vorzeigen des Personalausweises, zumindest temporär, zur eigenen Wohnung durch die Polizei verwehrt worden ist? Wie war hierzu die Absprache mit der Polizei?**
- **Ist dem Magistrat bekannt, dass Presseorganen der Zugang zur Versammlung verwehrt worden ist? Wie waren hierzu die Absprachen mit der Polizei?**

- Alle Versammlungsorte waren erreichbar. Zutreffend ist, dass die Versammlungsteilnehmer Umwege in Kauf nehmen mussten. Das ist bei Großereignissen jedoch nicht außergewöhnlich. Es wurde ein Buspendelverkehr zwischen der West- und der Innenstadt eingerichtet. Ferner bestand die Möglichkeit, mit Taxen, Mietwagen oder eigenen Fahrzeugen zwischen den verschiedenen Stadtteilen hin- und herzufahren. Umleitungen waren ausgeschildert.
- Sicher stellt es eine Hürde für Versammlungsteilnehmer einer Versammlung dar, wenn sie einen kostenpflichtigen Bus benutzen müssen. Jedoch handelt es sich bei einem solchen Ereignis um eine besondere Sachlage, welche besondere Belastungen für Bürgerinnen und Bürger verursacht.
- Die Bereiche des Bahnhofes, der Lahnstraße, der Westanlage, des Oswaldsgarten und der Rodheimer Brücke waren voll gesperrt. Die Linien 7 Ev. Krankenhaus, 12 Gewerbegebiet West, 24 Wetzlar und 801/802 Wettenberg konnten nicht über die Rodheimer Straße fahren.
Da auch die Kreuzung Oswaldsgarten nicht befahrbar war, konnte auch der Marktplatz nicht angefahren werden. Der Verkehr wurde ab Berliner Platz umgeleitet. Die Linien 801 und 802 haben in der Weststadt nur die Haltestelle Westschule anfahren können. Die Busse fuhren ab Berliner Platz über die Frankfurter Straße zur Auffahrt Gießener Ring und nahmen dann die Abfahrt Wettenberg mit einer Stichfahrt zur Haltestelle Westschule und dann weiter nach Wettenberg. Diese Fahrtstrecke galt auch für die Gegenrichtung.
Die Linie 24 fuhr vom Bahnhof über die Konrad-Adenauer-Brücke zur Haltestelle Gottlieb-Daimler-Straße (am Rande des Gewerbegebietes West) und dann weiter nach Wetzlar.
Die Linie 7 fuhr ab Berliner Platz über Selterstor, Konrad-Adenauer-Brücke in die Hardtallee und weiter zum Ev. Krankenhaus.
Die Linie 12 fuhr ab Berliner Platz über Selterstor, Konrad-Adenauer-Brücke ins Gewerbegebiet West.
- Alternativen wurden geprüft, mussten aber als nicht durchsetzbar verworfen werden.
- Der Übertritt per Boot über die Lahn wurde verwehrt, um ein Stören der Versammlung/en auch von dieser Seite zu unterbinden.
- Aus Informationsschreiben, Flyern und dem Info-Telefon war bekannt, dass Anwohner unbedingt ihren Personalausweis mitführen sollten, damit die Einsatzkräfte ihnen den Zugang zu ihrem Wohnhaus gewähren können. Nicht berechnigte Personen konnten so identifiziert und am Zutritt des gesperrten Bereichs gehindert werden.

- Es ist hier nicht bekannt, dass Personen der Zugang trotz Vorzeigen des Personalausweises, zumindest temporär, zur eigenen Wohnung, durch die Polizei verwehrt worden sein soll. Dies erscheint möglich, wenn der Einlass während des Vorbeimarsches des NPD-Aufzuges an der Wohnung begehrt worden sein sollte. Dann wäre es theoretisch möglich, dass die Polizei für diesen Zeitraum die Straße völlig abgesperrt hatte und dann auch Anwohnern der Durchlass nicht gewährt werden konnte. Dabei kann es sich nur um wenige Minuten gehandelt haben, bis der Aufzug weiter gezogen war.
- Es ist nicht bekannt, dass Presseorganen der Zugang verwehrt wurde. Im Gegenteil, der Demonstrationzug der NPD wurde nach hier vorliegenden Erkenntnissen stets von einer größeren Anzahl von Pressevertretern eng begleitet.

Auf Grund der Sperrung der beiden Lahnbrücken mit Gittern und Betonbarrieren waren die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen von der Weststadt abgeschnitten

- **Wie wurde sichergestellt, dass die gesetzliche vorgeschriebene Zeit bis zum Einsatzort erreicht wird?**
- **Welche Straßen sollten durch die Autofahrer zum Durchqueren der Weststadt genutzt werden? War die Straße ‚Grüner Weg‘ als ‚Durchfahrtsstraße‘ geplant?**
- **Wenn ja, wieso wurde hier kein Halteverbot eingerichtet?**
- **Welche Ersatzrouten standen den Rettungskräften alternativ zur völlig verstopften Straße ‚Grüner Weg‘ zur Verfügung?**

- Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen mit den entsprechenden Kräften waren in ausreichender Zahl auf dem Gelände des Gartenamtes, Rodheimer Straße, jenseits der Lahnbrücken stationiert. Dadurch war sichergestellt, dass auch auf dieser Lahnseite die jederzeitige Notfallversorgung bestand.
- Zum Durchqueren der Weststadt war für Autofahrer u. a. der Grüne Weg als Durchfahrtsstraße vorgesehen. Um keine Rückschlüsse auf die Strecke zuzulassen wurde vermieden, rechtzeitig ein Halteverbot einzurichten. Ferner war es möglich, die Weststadt zu umfahren, in dem man an der Anschlussstelle Wettenberg auf den Gießener Ring auffuhr und dann an einer entsprechenden Abfahrt, wie Gießen-West oder Frankfurter Straße abfahren konnte.
- Die Route über den Gießener Ring stand auch den Rettungskräften als Alternative zur Verfügung. Sie konnten am Industriegebiet Gießen-West auf den Gießener Ring auffahren, in Wettenberg abfahren und über die Krofdorfer Straße in die Weststadt einfahren und dort jeder Zeit rechtzeitig den entsprechenden Einsatzort erreichen.

Die Stadt hat mehrere(r) Videokameras zur Verkehrsbeobachtung, hierzu folgende Fragen:

- Hatte die Polizei am 16.7.2011 Zugriff auf die Videobilder?
- Wenn ja, besteht bei dem verwendeten System die Möglichkeit der Speicherung der Videobilder?"

- Die Polizei hatte am 16.07.2011 Zugriff auf die Videobilder der städtischen Verkehrsbeobachtungskameras.
- Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
PIRATEN-Partei
Magistrat